



**VERBAND
DEUTSCHER
SCHULLANDHEIME E.V.**

Geschäftsstelle
Mendelssohnstraße 86
22761 Hamburg
Telefon 040 890 15 41
Telefax 040 89 86 39

E-Mail: verband@schullandheim.de

Internet: <http://www.schullandheim.de>



Verband Deutscher Schullandheime e.V.
22761 Hamburg - Mendelssohnstraße 86

An den
Vorstandsvorsitzenden Herrn Weise
Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg

Hamburg, den 29.06.2005

Klassenfahrten: Finanzielle Risiken für Arbeitslosengeld II-Empfänger?

Sehr geehrter Herr Vorstandsvorsitzender,

mit Erstaunen nahmen wir durch einen Presseartikel in der taz nrw vom 16.06.2005 (siehe Anlage) zur Kenntnis, dass in Zukunft den ALG II-Empfängern alle Zuschüsse zu Schul-, Klassenfahrten gestrichen werden sollen.

Wir gehen davon aus, dass das nicht richtig ist. Denn aufgrund unserer Recherchen haben wir festgestellt, dass die Gesetzeslage dies nicht zulässt; siehe SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 1, Unterabschnitt 1, § 23, Abs.3.

Dies haben wir auch in der beiliegenden Presseerklärung formuliert.

Daher fordern wir Sie um Klärung des Sachverhaltes und um rasche Information aller regionalen Agenturen für Arbeit, der Arbeitsgemeinschaften (ARGE) und der zuständigen Stellen bei den Kommunen und Landkreisen auf.

Wir bitten dringend um Antwort, um die Schullandheimträger und die Schulen sowie Lehrerinnen und Lehrer über den tatsächlichen Tatbestand rasch informieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Aye
Vorsitzender

Klaus Kruse
Geschäftsführer



Bundesagentur für Arbeit
Zentrale

Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

Verband
Deutscher Schullandheime e. V.
Geschäftsstelle
Mendelssohnstr. 86
22761 Hamburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 29.06.2005
Mein Zeichen: S 11 - II - 6000
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Martens
Durchwahl: 0911 179 8307
Telefax: 0911 179 3502
E-Mail: Waltraud.Martens@arbeitsagentur.de
Datum: 7. Juli 2005

Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Sehr geehrter Herr Aye,

Herr Weise hat mich gebeten, Ihr Schreiben zu beantworten.

Ich stimme Ihnen zu, dass die Rechtslage eindeutig ist. Wie Sie in Ihrer Presseerklärung zutreffend feststellen, sieht § 23 Abs. 3 Nr. 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) die Übernahme der Kosten für mehrtägige Klassenfahrten als Beihilfe vor.

Aus der Formulierung in Satz 2 der Vorschrift „Sie werden gesondert erbracht.“ ergibt sich weiterhin, dass auf diese Leistungen ein Rechtsanspruch besteht, wenn der Bedarf nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann. Dies gilt selbst dann, wenn die Eltern keine laufenden Grundsicherungsleistungen erhalten, weil sie mit ihrem geringen Einkommen ihren laufenden Lebensunterhalt bestreiten können (§ 23 Abs. 3 Satz 3 SGB II).

Vor diesem Hintergrund ist mir nicht klar, wie es zu der fehlerhaften Darstellung in der Presse gekommen ist.

Für die Leistungen nach § 23 SGB II ist aufgrund der getrennten Trägerschaft (§ 6 Abs. 1 SGB II) nicht die Bundesagentur für Arbeit, sondern der kommunale Träger zuständig.

Ich kann deshalb im Rahmen der Aufsicht nur tätig werden, wenn es sich um Leistungen handelt, die in der Trägerschaft der Bundesanstalt für Arbeit liegen.

Wenn es trotz der eindeutigen Rechtslage in der Praxis der Träger zu Problemen kommt, empfehle ich Ihnen, sich zuständigkeitshalber an die kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Landkreistag/Deutscher Städtetag) oder an die zuständige oberste Landesbehörde zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sauer

Dienstgebäude
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Telefon
0911 179 0
Telefax
0911 179 2123
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bk Filiale Nürnberg
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001600
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE2476000000076001600

Offnungszeiten

Sie erreichen uns:
Haltestelle Scharrerstraße
Straßenbahnlinie 6
Haltestelle Meistersingerhalle
Straßenbahnlinie 9,
Buslinie 36, 55